



## Behördenerlass

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### Publikationstext

Die Sozialbehörde hat am 5. Februar 2019 das Kompetenzreglement für die Sozialhilfe erlassen. Der Behördenerlass tritt per 1. März 2019 in Kraft.

Das Kompetenzreglement für die Sozialhilfe ist auf der [Website](#) der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### Publikationsdauer

Beginn: 15.02.2019, 07:00 Uhr	Ende: 18.03.2019, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------